

27. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 11. Februar 2021, 13:30 Uhr

Vorsitz: Walter Keilbart

Tagesordnung:	Seite
1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit	1
2. Genehmigung der Tagesordnung	1
3. Genehmigung von Niederschriften	1
3.1 25. Sitzung des Medienrats am 19.11.2020	1
3.2 26. Sitzung des Medienrats am 17.12.2020	1
4. Bericht des Vorsitzenden	2
5. Bericht des Präsidenten	2
6. Besetzung von Ausschüssen	4
7. Erlass von Satzungen und Richtlinien:	4
7.1 Satzung zur Konkretisierung der Zulassungsfreiheit nach § 54 Abs. 1 des Medienstaatsvertrags (Satzung Zulassungsfreiheit – ZFS)	5
7.2 Satzung zur Konkretisierung der Bestimmungen des Medienstaatsvertrags über Medienplattformen und Benutzeroberfläche (MB-Satzung)	6
7.3 Satzung zur Durchführung der Gewinnspielvorschriften des Medienstaatsvertrags (Gewinnspielsatzung – GSS)	6
7.4 Satzung zur Durchführung der Werbevorschriften des Medienstaatsvertrags (Werbesatzung – WerbeS)	7
7.5 Satzung über die Schlichtungsstelle gemäß § 99 Medienstaatsvertrag	7
8. Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen:	8
8.1 Die Neue Welle Rundfunk-Verwaltungsgesellschaft mbh & Co.KG	8
9. Verlängerung und Anpassung von Kapazitätzuweisungen:	9
9.1 Lokales/regionales Fernsehen München/Oberland – münchen.tv	9
9.2 Anpassung von DAB-Kapazitäten im DAB-Netz Oberfranken 10B	10
10. Antrag auf Sonderförderung von Radio Regenbogen	11
11. Bericht aus dem Programmausschuss	14

	Seite
12. Bericht aus dem Digital-Ausschuss	15
13. Entscheidungen aufgrund übertragener Befugnisse:	16
13.1 Bericht nach § 16 Abs. 5 Satz 4 GO MR (Programmförderung Hörfunk)	16
13.2 Bericht nach § 16 Abs. 5 Satz 4 GO MR (Programmförderung Fernsehen)	17
14. Jugendschutzbericht 2020	18
15. Verschiedenes	22

Die Sitzung ist öffentlich.

* * *

Vorsitzender Keilbart eröffnet die 27. Sitzung des Medienrats und bittet aufgrund der pandemischen Lage darum, die Masken auch am Sitzplatz aufzubehalten und nur während der Wortmeldung abzunehmen. Ausreichende Abstände seien ebenfalls gesichert, sodass alle notwendigen gesundheitlichen Vorkehrungen getroffen seien. Die Sitzung sei öffentlich und werde daher wieder live gestreamt.

Des Weiteren begrüßt der Vorsitzende Frau Birgit Erb, die als neue Vertreterin des Bayerischen Gemeindetags im Medienrat die Nachfolge von Herrn Josef Mend angetreten habe. Als Kollegialorgan versammle der Medienrat Vertreter der unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppierungen, die aber selbstverständlich nicht weisungsgebunden seien, sondern bei ihren Entscheidungen dem eigenen Gewissen folgten, im Interesse der gesamtgesellschaftlichen Strukturen.

Frau Erb stellt sich als Erste Bürgermeisterin des Marktes Oberelsbach im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön vor. Seit Oktober 2020 sei sie Zweite Vizepräsidentin des Bayerischen Gemeindetages, den sie nun im Medienrat vertreten dürfe. Sie freue sich auf die Zusammenarbeit.

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Keilbart stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Einladung zur Sitzung sei fristgerecht versandt worden.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Vorsitzender Keilbart stellt das Einverständnis des Medienrats mit der vorliegenden Tagesordnung fest.

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1 25. Sitzung des Medienrats am 19.11.2020

Vorsitzender Keilbart stellt keine Einwände gegen die Niederschrift über die 25. Sitzung des Medienrats am 19.11.2020 fest. Die Niederschrift ist damit **einstimmig genehmigt**.

3.2 26. Sitzung des Medienrats am 17.12.2020

Vorsitzender Keilbart stellt keine Einwände gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung des Medienrats am 17.12.2020 fest. Die Niederschrift ist damit **einstimmig genehmigt**.

4. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Keilbart berichtet zunächst über Veränderungen im Gremienbüro: Die langjährige Leiterin des Gremienbüros, Frau Fell, trete in den wohlverdienten Ruhestand. Am Ende der heutigen Sitzung werde es Gelegenheit geben, Frau Fell für die geleistete Arbeit zu danken und sie gebührend zu verabschieden.

Als Frau Fells Nachfolgerin in der Leitung des Gremienbüros begrüßt der Vorsitzende sehr herzlich Frau Anke-Sigrid Hahn. Diese sei durch ihre vielfältigen Tätigkeiten in unterschiedlichen Bereichen der Landeszentrale breit verankert und werde den Medienrat auch mit ihrer juristischen Fachkompetenz bestens unterstützen.

Leider gebe es im Leben auch immer wieder unerfreuliche Veränderungen: Bedauerlicherweise sei Mitte Januar ein Mitglied des Medienrats, Herr Dr. Josef Pettinger, verstorben. Dieser sei im Mai 2017 von der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE Bayern – deren Vorsitzender er gewesen sei – in den Medienrat entsandt worden. Im Medienrat sowie im Fernsehausschuss habe er sich stets für die Belange benachteiligter und behinderter Menschen eingesetzt und das so leicht gesprochene Wort der Inklusion mit Inhalten gefüllt. In seiner bedachten, dabei aber gleichzeitig warmherzigen und humorvollen Art werde man ihm stets ein gutes Andenken bewahren.

(Die Anwesenden erheben sich für einen Moment der Andacht)

Inhaltlich sei der Medienrat mit Blick auf Meinungsvielfalt, Medienintermediäre, Jugendmedienschutz und viele andere Themen derzeit bei der Umsetzung des Medienstaatsvertrags und darüber hinaus besonders gefordert, wie auch der heutigen, umfangreichen Tagesordnung zu entnehmen sei.

Aufgrund des großen Beratungsbedarfs in der nächsten Zeit schlägt der Vorsitzende vor, den Termin, der ursprünglich für die Inforeise Mitte Juni vorgesehen sei, zu einer regulären Sitzung des Medienrats umzuwidmen. Derzeit sei auch kaum absehbar, ob und in welcher Form Reisen, insbesondere in das benachbarte Ausland, möglich sein würden.

5. Bericht des Präsidenten

Präsident Schneider berichtet zunächst über die **Ausschreibung der BLM-Preise**, die seit Ende Januar laufe: Die Landeszentrale vergebe nun schon zum 34. Mal den BLM-Hörfunk-Preis. Der BLM-Lokalfernseh-Preis werde 2021 zum 30. Mal verliehen. Einsendeschluss sei der 5. März 2021.

Die Ausschreibungs- und Anmeldeformulare seien auf der Homepage der BLM abrufbar.

Aufgrund der aktuellen Situation sei derzeit noch offen, wie und wo die Verleihung stattfinden werde. Bisher sei diese im Rahmen der Lokalrundfunktage erfolgt.

Zu berichten sei auch über die **Neue Klicksafe-Broschüre „Ethik macht klick – Meinungsbildung in der digitalen Welt“**: Aus Anlass des Safer Internet Day habe die BLM

die Länderausgabe Bayern eines neuen Klicksafe-Handbuchs an ausgewählte Erziehende in Bayern versandt. Mit Hilfe des darin enthaltenen Arbeitsmaterials könnten Pädagoginnen und Pädagogen Jugendliche dazu anzuleiten, Informationen selbstbewusst und selbstkritisch zu reflektieren. Laut der JIM-Studie 2020 des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest seien im letzten Jahr 43 Prozent der 12- bis 19-Jährigen neben extremistischen Inhalten und bewusster Desinformation im Internet auch mit Verschwörungstheorien konfrontiert worden. Das Handbuch leiste einen weiteren Beitrag im Kampf gegen Desinformation und Hass im Netz.

Der Umgang mit Desinformation sei auch Gegenstand der **Online-Reihe „Gemeinsam gegen Hass und Hetze im Netz“**: Unter diesem Motto setze sich ab 24. Februar eine dreiteilige Online-Reihe mit Desinformation, Hass und Verschwörung im Netz auseinander und stelle Gegenstrategien vor. Dazu lade das Bayerische Bündnis für Toleranz gemeinsam mit der BLM herzlich ein. Die Veranstaltungen fänden am 24. Februar, am 3. März und am 18. März, jeweils von 15 bis 16:30 Uhr, statt.

Zum Auftakt der Reihe werde er, Präsident Schneider, am 24. Februar die Initiative „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“ vorstellen: Immer mehr Redaktionen in Medienhäusern sähen sich mit Hasspostings konfrontiert. Hate Speech nur zu löschen, könne aber nicht die Lösung sein. Nötig sei auch eine strafrechtliche Verfolgung. An dieser Initiative beteiligten sich bereits über 100 Medienunternehmen im Freistaat. Bislang seien knapp 150 Prüfbitten eingereicht worden. In rund 90 Prozent der Fälle seien Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Wie die Verfolgung in der Praxis funktioniere, werde Oberstaatsanwalt Klaus-Dieter Hartleb im Rahmen der Online-Reihe am 3. März berichten.

Am 18. März werde Maria Monninger, Referentin im Bereich Medienkompetenz und Jugendschutz, Einblick in die Jugendschutzarbeit der BLM zum Thema „Hass und Hetze im Netz“ geben.

Nächste Woche würden im bayerischen Lokal-Rundfunk **neue Spots zum Medienführerschein Bayern** zu hören sein: Auf dessen Website gebe es einen neuen Bereich mit interaktiven digitalen Elementen. Dort fänden Lehrkräfte, Eltern und pädagogisch Tätige viele Materialien, die im Distanzunterricht eingesetzt werden könnten. Um diesen Bereich zu bewerben, habe die Stiftung Medienpädagogik Bayern bei TVA Regensburg und dem Funkhaus Regensburg neue Spots produzieren lassen, die von 15. bis 21. Februar – bei einigen Sendern sogar darüber hinaus –, auf lokalen und landesweiten Radio- und Fernsehstationen im Tagesprogramm zu hören sein würden.

Hinzuweisen sei auch auf die schwierige finanzielle Situation der Radio- und Fernsehsender, die aufgrund sinkender Werbeeinnahmen Umsatzrückgänge von bis zu 50 Prozent vermeldeten. Manche Sender verzeichneten sogar noch höhere Einnahmeverluste. Infolge des Lockdowns geschlossene Unternehmen schalteten leider keine Werbung. Wie schon im Vorjahr werde die BLM wieder eine Umfrage unter den Radio- und Fernsehsendern durch-

führen, um sich einen Überblick über deren finanzielle Lage zu verschaffen und dann gegebenenfalls auf die Staatsregierung zuzutreten. Im vergangenen Jahr sei die BLM bei der Staatsregierung diesbezüglich auf großes Verständnis gestoßen. Der Staatsregierung und dem Bayerischen Landtag sei bewusst, dass die Sender Unterstützung benötigten.

Vorsitzender Keilbart dankt den Vertretern des Bayerischen Landtags im Medienrat für diese Unterstützung sowie Herrn Präsident Schneider für die Pflege und Gestaltung des Kontakts zur Bayerischen Staatsregierung. Man könne nur hoffen, dass die Radio- und Fernsehsender diese schwierige Zeit gut überstehen würden.

Frau Kriebel erkundigt sich, ob die Spots zum Medienführerschein allen Lokalsendern angeboten würden. Ihr sei aufgefallen, dass auch die öffentlich-rechtlichen Sender vermehrt solche Spots senden würden.

Präsident Schneider erwidert, dass die Spots allen Sendern kostenfrei angeboten würden. Es obliege aber den jeweiligen Redaktionen, zu entscheiden, ob sie diese Spots senden wollten oder nicht. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten aber, dass das Thema gerne aufgegriffen werde.

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt.

6. Besetzung von Ausschüssen

Vorsitzender Keilbart erinnert daran, dass Frau Birgit Erb als Nachfolgerin von Herrn Josef Mend in den Medienrat entsandt worden sei, weil dieser zum Jahresende aus dem Bayerischen Gemeindetag ausgeschieden sei. Der Medienrat habe nun die Entsendung der neuen Kollegin in einen der Fachausschüsse zu regeln. Frau Erb wolle wie zuvor Herr Mend gerne im Hörfunkausschuss mitarbeiten.

Die Besetzung der Ausschüsse werde entsprechend der Geschäftsordnung des Medienrats durch Akklamation geregelt, sofern kein Mitglied der Bestellung durch Akklamation widerspreche.

Nachdem sich gegen die Bestellung durch Akklamation kein Widerspruch erhebt, stellt der Vorsitzende das **einstimmige Einverständnis des Medienrats mit der Entsendung von Frau Erb in den Hörfunkausschuss** fest und gratuliert herzlich zu dieser Wahl.

7. Erlass von Satzungen und Richtlinien:

Vorsitzender Keilbart weist darauf hin, dass die im Folgenden zu behandelnden fünf Satzungsentwürfe in mehreren Ausschüssen der BLM beraten worden seien.

Herr Dr. Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, erklärt, dass alle fünf Satzungsentwürfe auf Ermächtigungsgrundlagen im Medienstaatsvertrag beruhen. Es handle sich um sogenannte gemeinsame Satzungen. Dies bedeute, dass von allen Landesmedienanstalten inhaltlich-übereinstimmende Regelwerke verabschiedet werden müssten. Schere eine Landesmedienanstalt aus, scheitere die jeweilige Satzung.

Die Satzungen seien von der ZAK (Kommission für Zulassung und Aufsicht) erarbeitet und von den Gremiovorsitzenden aller Landesmedienanstalten abgestimmt worden.

Der Medienrat könne die jeweilige Satzung entweder wie ausgehandelt beschließen oder ablehnen. Eine Ablehnung würde zu einer erneuten Verhandlungsrunde und entsprechender zeitlicher Verzögerung führen.

Die Medienratsmitglieder hätten zu allen Satzungen umfangreiches Material erhalten.

7.1 Satzung zur Konkretisierung der Zulassungsfreiheit nach § 54 Abs. 1 des Medienstaatsvertrags (Satzung Zulassungsfreiheit – ZFS)

Herr Dr. Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, führt aus, dass der Medienstaatsvertrag an der grundsätzlichen Zulassungspflicht für Rundfunkprogramme festhalte. Neu sei die Zulassungsfreiheit für bundesweit ausgerichtete Rundfunkprogramme, die nur geringe Bedeutung für die individuelle und öffentliche Meinungsbildung entfalteteten oder die im Durchschnitt von sechs Monaten weniger als 20.000 gleichzeitige Nutzer erreichten. Die Satzung gebe Kriterien zur Beurteilung der geringen Bedeutung für die individuelle und öffentliche Meinungsbildung vor und lege fest, wie die 20.000 gleichzeitigen Nutzer im Halbjahresdurchschnitt zu ermitteln seien.

Zusätzlich regle die Satzung noch das Verfahren für den Fall, dass ein Anbieter, der sich nicht sicher sei, ob sein Programm zulassungsfrei sei, eine schriftliche Bestätigung der Zulassungsfreiheit durch Unbedenklichkeitsbescheinigung beantrage.

Der Grundsatzausschuss habe die Satzung in seiner Sitzung am 02.02.2021 beraten und empfehle dem Medienrat, diese zu beschließen.

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass es keine Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 02.02.2021

(einstimmig)

7.2 Satzung zur Konkretisierung der Bestimmungen des Medienstaatsvertrags über Medienplattformen und Benutzeroberfläche (MB-Satzung)

Herr Dr. Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, nennt als neuen Aspekt dieser Satzung die eigenständigen Regelungen zu Benutzeroberflächen. Die Vorschriften über Medienplattformen stellten eine Fortentwicklung der Satzung zu § 53 RStV vom 06.10.2016 dar; mit Inkrafttreten der neuen Satzung werde die alte außer Kraft treten. Die Vorschriften zur Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu digitalen Diensten und zur Plattformregulierung betreffen u.a. die Programmebelegung im digitalen Kabelnetz sowie Fragen der Signalintegrität und stellten bezogen auf Benutzeroberflächen fest, welche Sortierkriterien für die Auffindbarkeit von Diensten nichtdiskriminierend seien.

Es handle sich um ein sehr technisches Regelwerk, das mit den Betroffenen diskutiert worden sei.

Der Grundsatzausschuss habe die Satzung in seiner Sitzung am 02.02.2021 beraten und empfehle dem Medienrat, diese zu beschließen.

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass es keine Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 02.02.2021

(einstimmig)

7.3 Satzung zur Durchführung der Gewinnspielvorschriften des Medienstaatsvertrags (Gewinnspielsatzung – GSS)

Herr Dr. Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, erläutert, dass die alte Gewinnspielsatzung auf die neue staatsvertragliche Rechtsgrundlage gestellt werden solle. Im Text seien die Vorschriften gestrichen worden, die in Bayern auf Grund eines Normenkontrollurteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs ohnehin seit 2010 nicht mehr gelten würden.

Der Grundsatzausschuss habe die Satzung in seiner Sitzung am 02.02.2021 beraten und empfehle dem Medienrat, diese zu beschließen.

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass es keine Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt.

Beschluss:**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 02.02.2021**

(einstimmig)

7.4 Satzung zur Durchführung der Werbevorschriften des Medienstaatsvertrags (Werbesatzung – WerbeS)

Herr Dr. Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, berichtet, dass die Landesmedienanstalten in der Vergangenheit die Werberichtlinien getrennt für Hörfunk und Fernsehen erlassen hätten. Die Rechtsnatur dieser Richtlinien sei umstritten gewesen. Diese hätten letztlich nur zu einer Selbstbindung der Verwaltung geführt.

Der § 72 MStV ermächtige die Landesmedienanstalten nun erstmals, eine Werbesatzung zu erlassen. Diese enthalte Klarstellungen für den praktischen Vollzug.

Die Regelung in § 12 Abs. 3 der Werbesatzung habe allerdings zu Diskussionen geführt. Sie befasse sich in einer recht liberalen Weise mit den Äußerungsmöglichkeiten staatlicher Stellen. Dabei gehe es um Imagewerbung staatlicher Behörden. Zum Beispiel könne die Bundesregierung für das Tragen von Masken werben. Insbesondere das Saarland, aber auch die bayerischen Vertreter hätten sich eine strengere Regelung gewünscht. Doch die Mehrheit der Landesmedienanstalten sei mit der nun vorliegenden Regelung in § 12 Abs. 3 der Werbesatzung einverstanden gewesen. Zu bedenken sei auch, dass solche werblichen Äußerungen im Vorfeld einer Wahl ohnehin nicht erlaubt wären.

Nach intensiver Diskussion empfehle der Grundsatzausschuss dem Medienrat deshalb, die Satzung zu beschließen.

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass es keine Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt.

Beschluss:**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 02.02.2021**

(eine Enthaltung, im Übrigen einstimmig)

7.5 Satzung über die Schlichtungsstelle gemäß § 99 Medienstaatsvertrag

Herr Dr. Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, erklärt, dass es bei dieser Satzung um Streitigkeiten zwischen Nutzern und Video-Sharing-Dienste-Anbietern gehe, und zwar wegen der behaupteten Verbreitung rechtswidriger Inhalte auf einer Video-Sharing-Dienste-Plattform.

Dass eine solche Schlichtungsstelle notwendig sei, sei evident. Laut Satzung müsse aber keine ständige Schlichtungsstelle eingerichtet werden, sondern diese werde sozusagen on demand, bei Auftreten eines Falles, tätig und mit drei Personen aus dem Kreis der Landesmedienanstalten besetzt.

Der Grundsatzausschuss habe die Satzung in seiner Sitzung am 02.02.2021 beraten und empfehle dem Medienrat, diese zu beschließen.

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass es keine Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses
vom 02.02.2021**

(einstimmig)

8. Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen:

**8.1 Die Neue Welle Rundfunk-Verwaltungsgesellschaft mbH &
Co. KG**

Herr Dr. Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, teilt mit, dass die Familie Oschmann über die „Müller Medien GmbH & Co. KG“, die wiederum 100 % der Kapitalanteile der „Die Neue Welle Rundfunk-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co KG“ halte, mittelbar an zahlreichen lokalen/regionalen sowie landesweiten Hörfunk- und Fernsehprogrammen in Bayern beteiligt sei.

Über die Beteiligung an der „Studio Gong GmbH & Co. Studiobetriebs KG“ halte „Die Neue Welle Rundfunk-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG“ darüber hinaus weitere mittelbare Beteiligungen am lokalen/regionalen Rundfunk.

Mit Schreiben vom 07.01.2021 sei mitgeteilt worden, dass Herr Gunther Oschmann beabsichtige, seine Kapitalanteile i.H.v. 55 Prozent an der „Müller Medien GmbH & Co. KG“ zu gleichen Teilen auf seine beiden Kinder zu übertragen, sodass diese nachfolgend mit jeweils 50 Prozent der Kapitalanteile beteiligt sein würden. Ein Antrag auf Bestätigung der rundfunkrechtlichen Unbedenklichkeit sei gestellt worden.

Die Veränderung führe bei Berücksichtigung der bestehenden familiären Beziehungen unter den Beteiligten sowie der bisherigen aktiven Rolle der Kinder im Unternehmen nicht zu einer Verringerung der Meinungsvielfalt bei den betroffenen Programmangeboten.

Der Grundsatzausschuss spreche sich daher für die Bestätigung der Unbedenklichkeit der Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse aus.

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass es keine Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses
vom 02.02.2021**

(einstimmig)

9. Verlängerung und Änderung von Kapazitätszuweisungen:

**9.1 Lokales/regionales Fernsehen München/Oberland –
münchen.tv**

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, führt aus, dass die München Live TV Fernsehen GmbH & Co. KG auf Grundlage des Bescheides vom 17.05.2013 über die – inzwischen unbefristete – Genehmigung zur Verbreitung eines lokalen/regionalen Kabelfernsehprogramms und Fernsehfensters im Programm RTL im Versorgungsgebiet München/Oberland verfüge. Die Zuweisung von Übertragungskapazitäten an die München Live TV Fernsehen GmbH & Co. KG sei bis zum 30.06.2021 befristet.

Eine Verlängerung ohne Neuausschreibung sei aus folgenden Gründen zulässig:

Es gebe keine Interessensbekundungen von anderer Seite, und die zwingenden Genehmigungsvoraussetzungen lägen bei der Antragstellerin weiterhin vor. Außerdem versichere münchen.tv, dass auch zukünftig die bisher in das Gesamtprogramm integrierten Spartenangebote und Zulieferungen ausgestrahlt würden. Es gebe auch genügend Mitarbeiter für ein gutes Programm, und die Löhne würden nach dem Mindestlohngesetz gezahlt. Anzumerken sei, dass die Pflicht, dies mitteilen zu müssen, bezeichnend für die schwierige gesamtgesellschaftliche Situation sei.

Positiv zu bewerten sei die vielfältige Gesellschafterstruktur der Anbieterin, die für Pluralität Sorge. Die Qualität des Programms sei im Vergleich aller 14 Lokal-TV-Programme im oberen Bereich anzusiedeln.

Dies gelte nicht nur für die journalistische wie handwerkliche Gestaltung, sondern auch für die Anzahl der unterschiedlichen Formate und die damit verbundene Bandbreite an Themen. In der Vergangenheit zu beobachtende Werbeverstöße seien unter dem derzeitigen Geschäftsführer deutlich zurückgegangen. Beim betrauten Programm sei der vereinbarte Umfang allerdings nicht immer eingehalten worden.

Schließlich sei in der jüngeren Vergangenheit eine deutliche Steigerung der Bewertung des Programms durch die Zuschauer in der Funkanalyse Bayern (FAB) erkennbar gewesen.

Der Fernsehausschuss spreche sich daher für eine Verlängerung der Zuweisung um zehn Jahre aus. Die Zuweisungsdauer des lokalen Fernsehfensters solle an die des landesweiten Fernsehfensters (31.10.2025) angeglichen werden.

Vorsitzender Keilbart erkundigt sich, ob es Nachfragen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe.

Herr Dr. Gertz möchte wissen, wie festgestellt werde, dass es tatsächlich keine anderen Interessenten für diese Kapazitätszuweisung gebe.

Präsident Schneider erklärt, dass keine öffentliche Abfrage nach weiteren Interessenten stattfinde. Aber wenn während eines solchen Genehmigungsverfahrens noch ein anderer Interessent auftrete, werde dies berücksichtigt.

Herr Dr. Kuhn bittet um Begründung der kürzeren Zuweisungsdauer für das lokale Fernsehfenster.

Präsident Schneider erklärt, diese beziehe sich auf die Zuweisung der von RTL genutzten Übertragungskapazitäten an die München Live TV Fernsehen GmbH & Co. KG im Programm RTL in Kabelanlagen im Versorgungsgebiet München/Oberland.

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass es keine weiteren Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom
28.01.2021**

(einstimmig)

**9.2 Anpassung von DAB-Kapazitäten im DAB-Netz Oberfranken
10B**

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, berichtet, dass im DAB-Netz Oberfranken durch verschiedene Maßnahmen Qualitätsverbesserungen bei den einzelnen Programmen erfolgen sollten. Ziel sei eine einheitliche Datenrate von 72 kbit/s für alle privaten Anbieter.

Zur Zielerreichung seien mehrere Schritte erforderlich, von denen im Falle eines heutigen Beschlusses folgende umgesetzt werden könnten:

Erstens die Kapazitäts-Anhebung auf den Standardfehlerschutz für die Programme „Radio Mainwelle“ und „Radio Plassenburg“.

Zweitens die Kapazitäts-Anhebung auf Zielbitrate für die Programme „Radio Euroherz“ und „extra radio“.

Beide Schritte seien kurzfristig durch bereits zugesagte Kapazitäten seitens des BR umsetzbar.

Drittens die Aufnahme der Verhandlungen mit dem BR, mit dem Ziel, weitere Kapazitäten zu erhalten.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 04.02.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfehle dem Medienrat die Zustimmung zum Beschlussvorschlag auf Seite 1 der Vorlage.

Vorsitzender Keilbart merkt an, dass mögliche Verbesserungen nicht nur im Interesse der Betroffenen sondern auch hinsichtlich der Gesamtsituation positiv zu würdigen seien, und stellt fest, dass es keine weiteren Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom
04.02.2021**

(einstimmig)

10. Antrag auf Sonderförderung von Radio Regenbogen

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, teilt mit, dass sich der Hörfunkausschuss am 04.02.2021 mit dem Antrag von Radio Regenbogen auf pandemiebedingte Nothilfen für das Jahr 2020 befasst habe. Leider müsse der Ausschuss dem Medienrat empfehlen, diesen Antrag abzulehnen.

Aufgrund von vorhandenen Rücklagen würden die für die Entscheidung heranzuziehenden bayerischen Nothilfekriterien aus dem zweiten Quartal 2020 nicht greifen. Die entsprechenden Kennzahlen seien in der nichtöffentlichen Ausschusssitzung präsentiert und intensiv diskutiert worden.

Die Landeszentrale solle das Geschäfts- und Finanzierungsmodell von Radio Regenbogen analysieren, mit dem Ziel, eine nachhaltige Anbietertätigkeit sicherzustellen. Dieses Ziel unterstütze der Hörfunkausschuss ausdrücklich.

Vorsitzender Keilbart merkt an, dass bei allen Förderprogrammen bestimmte Rahmenbedingungen zu erfüllen seien. Sei dies nicht gegeben, komme eine Förderung leider nicht in Betracht.

Frau Schuhknecht weist auf ein Schreiben von Radio Regenbogen hin, demzufolge die Situation dramatisch sei und die Zeit dränge. Deshalb interessiere sie, wie rasch ein Sanierungskonzept erarbeitet werden könne. Schließlich handle es sich doch um ein besonderes und zur Vielfalt beitragendes Programm.

Geschäftsführer Dr. Schmiede erwidert, natürlich sei das Ziel, mit den Beteiligten eine Lösung zu finden. Eine Überlegung sei, auf dem Verbreitungsweg DAB+ Kapazitäten zu finden, damit sich künftig nicht mehr mehrere Parteien arrangieren müssten, die offensichtlich immer mehr Probleme hätten, miteinander auszukommen. Natürlich müsse man über diese Alternative erst einmal mit den Betroffenen reden. Wie schnell eine Lösung gefunden werden könne, lasse sich daher derzeit noch nicht sagen.

Präsident Schneider ergänzt, zur Zeit der Gründung von Radio Regenbogen habe es nur UKW gegeben. Wer Inhalte habe platzieren wollen, habe sich die UKW-Frequenzen teilen müssen. Inzwischen existiere neben der Verbreitung über Internet ja auch ein weiterer terrestrischer Verbreitungsweg. Im nächsten Hörfunkausschuss werde es zumindest einen Zwischenbericht darüber geben, welche Gespräche mit den Betroffenen stattgefunden hätten und welche Lösungsvorschläge unterbreitet worden seien. An der Umsetzung einer etwaigen Lösung müssten sich dann natürlich alle beteiligen wollen.

Herr Vogel dankt für die Bemühungen der Geschäftsführung und des Hörfunkausschusses, Radio Regenbogen zu unterstützen. Zu der Zeit, als er, Herr Vogel, sein Amt im Medienrat angetreten habe, vor zwölf Jahren, seien die Medienvereine leider aufgelöst worden. Herr Prof. Dr. Tremel habe den Verlust dieser Strukturen schon wiederholt bedauert.

Zu erinnern sei jedoch an den Beschluss des Medienrats im Juli 2020. Dieser habe zum Abschmelzen der Rücklagen von Radio Regenbogen geführt. Nach den Zahlen, die dem Hörfunkausschuss vorlägen, würden noch vorhandene Rücklagen in diesem Jahr aufgebraucht. In dem Beschluss sei auch festgehalten worden, dass ein Antrag auf Wiedereinsetzung von Radio Regenbogen zum 01.01.2021 möglich sei. Die Geschäftsführung möge dazu Stellung nehmen.

Geschäftsführer Dr. Schmiede erwidert, dass man es sich mit dem erwähnten Beschluss nicht leicht gemacht habe. Sowohl im Hörfunkausschuss als auch im Medienrat sei darüber ausführlich diskutiert worden. Letztlich sei beschlossen worden zu prüfen, ob eine Sonderförderung entsprechend der Nothilfe des Freistaats Bayern, an der Radio Regenbogen nicht habe partizipieren können, möglich sei. Staatliche Vorgabe der Nothilfe sei aber, dass Rücklagen teilweise anzurechnen seien; schließlich könne man keine Unterstützung durch die Gemeinschaft erwarten, ohne auch eigene Rücklagen anzutasten. Bei Anlage dieses Maßstabs wäre Radio Regenbogen nicht förderfähig gewesen.

Die Frage nach der Wiedereinsetzung sei schwierig zu beantworten, weil ein gestufter Antrag gestellt worden sei. Radio Regenbogen habe in erster Linie beantragt, den Beschluss des Medienrats vom Juli 2020 zurückzunehmen, gegen den Radio Regenbogen Klage auf einstweiligen Rechtsschutz eingereicht habe. Diese sei abgelehnt worden, wogegen Radio Regenbogen nun beim Oberverwaltungsgericht Beschwerde eingereicht habe.

Die letzte Stufe des Antrags sei der Antrag auf Wiedereinsetzung. Die Geschäftsführung habe die Bescheidlage geprüft. Diese sei alles andere als trivial. Sie knüpfe teilweise an die Zulassung und teilweise an die Zuweisung der Verbreitungskapazitäten. Bei einer gewissenhaften Prüfung sei dieser Antrag aktuell noch nicht entscheidungsreif.

In der Sache sei natürlich auch zu berücksichtigen, dass die Entscheidung im Juli 2020 angesichts sehr schlechter Zahlen im Radiobereich getroffen worden sei. An dieser Situation habe sich leider noch nichts geändert, im Gegenteil.

Herr Gertz plädiert dafür, neben dem schon beschrittenen juristischen Weg zu versuchen, die Kontrahenten an einen Tisch zu bringen.

Herr Vogel begrüßt die Mitteilung von Präsident Schneider über die Bemühungen um ein weiteres Förderprogramm für den gebeutelten Hauptanbieter und darum, dieses so aufzulegen, dass in Not geratene Spartenanbieter es tatsächlich nutzen könnten.

Das Problem sei, dass Radio Regenbogen für eine Umstrukturierung Rücklagen benötige. Insofern könnte man über eine vielleicht nur vorläufige Wiedereinsetzung nachdenken, bis eine endgültige Lösung gefunden werde.

Herr Prof. Dr. Tremel weist darauf hin, dass der Medienrat in der heutigen Sitzung über einen Antrag auf Sonderförderung abzustimmen habe. Über die sonstigen angesprochenen Aspekte sei gesondert zu beraten. Dies werde der Hörfunkausschuss auch tun. Er, Prof. Dr. Tremel, fühle sich außerdem auch verantwortlich für die Hörfunksender „Bayernwelle“ und „Inn-Salzach-Welle“. Deren Situation sei alles andere als glänzend und hinsichtlich der finanziellen Ausstattung möglicherweise schlechter als die von Radio Regenbogen. Natürlich seien die Gesellschafter von Radio Regenbogen zusammenzubringen, um ein zukunftsfähiges Konzept zu entwickeln. Als Vorsitzender des Hörfunkausschusses, der Radio Regenbogen jahrelang unterstützt habe, liege es ihm sehr fern, dieses nun beerdigen zu wollen.

Vorsitzender Keilbart fasst zusammen, dass die Bereitschaft aller Beteiligten, insbesondere auch seitens der BLM, sehr groß sei, Kunst und Kultur nicht zu vernachlässigen und diese auch in Zukunft einer breiten Zuhörerschaft vermitteln zu wollen. Aber für den vorliegenden Beschlussvorschlag gebe es zwingende formale Gründe.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom
04.02.2021**

(zwei Enthaltungen, im Übrigen einstimmig)

11. Bericht aus dem Programmausschuss

Frau Kriebel, Vorsitzende des Programmausschusses, berichtet, dass sich der Programmausschuss 2020 in zwei Sitzungen mit den von ihm zu begleitenden Programmen aus den Versorgungsgebieten Unterfranken, Südostoberbayern und Neu-Ulm befasst habe. Dabei handle es sich um die drei Sender „TV Mainfranken“, „Regionalfernsehen Oberbayern“ und „Regio TV Schwaben“. Aufgrund der Corona-Pandemie hätten die Sitzungen als Videokonferenzen stattgefunden.

Dass der Programmausschuss nur zwei Sitzungen durchgeführt habe, sei im Juli 2020 infolge des Ausscheidens von zwei weiteren Sendern aus der Zuständigkeit des Programmausschusses beschlossen worden.

In der ersten Sitzung am 24.09.2020 seien die Ergebnisse der Funkanalyse Bayern 2019 und die letzten Programmberichte für drei Programmangebote vorgestellt worden. Dabei habe der Ausschuss wertvolle Einblicke in die Programmstrukturen und die Programmqualität erhalten.

In der zweiten Sitzung im Dezember 2020, der 13. Sitzung des Programmausschusses in der laufenden Sitzungsperiode, sei es vor allem um den Einfluss der Corona-Pandemie auf die Programmgestaltung der vom Programmausschuss zu begleitenden lokalen Fernsehprogramme gegangen.

Eine hausinterne Untersuchung habe die Vielzahl von Pressekonferenzen sowie Übertragung von Gottesdiensten und weiteren Fernsehbeiträge zu den Folgen der Pandemie für die Wirtschaft und die Zuschauer belegt.

Der ausführliche Bericht sei auch Grundlage gewesen für die Diskussionen mit den zugeschalteten Geschäftsführern der drei Anbieter zu den Auswirkungen auf deren wirtschaftliche Situation.

Erfreulicherweise seien alle drei Geschäftsführer die Krise aktiv und mit viel Engagement angegangen. Dies sei von den Zuseherinnen und Zusehern positiv aufgenommen worden und zeige, dass in der Krise auch eine Chance stecke.

Dank gebühre der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BLM, welche durch die Vorbereitung der Sitzungen und insbesondere die Ausarbeitung von Präsentationen und das Zeigen von ausgewählten Sendeauschnitten die Arbeit des Programmausschusses erst ermöglichten.

Vorsitzender Keilbart merkt an, dass die Programmebeobachtung eine wichtige Grundlage für die Arbeit des Ausschusses sei und stellt fest, dass es keine Rückfragen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe.

12. Bericht aus dem Digital-Ausschuss

Herr Rüth, Vorsitzender des Digital-Ausschusses, trägt vor, dass im Jahr 2020 drei Sitzungen des Digital-Ausschusses stattgefunden hätten: Man habe sich dabei erneut mit HbbTV, also der Verknüpfung von Fernsehen und Internet befasst, diesmal im Zusammenhang mit Entwicklungen im lokalen Fernsehen in Bayern. Dabei seien neben dem Lokal-TV-Portal und einer Möglichkeit der Reichweitenmessung das Inklusionsprojekt „Fernsehen für alle“ vorgestellt worden. Diese gemeinsame Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien, der Bayerischen Medien Technik und dem Institut für Rundfunktechnik stelle über die durch HbbTV aufrufbare Mediathek Audiodeskription, Gebärdensprache oder Untertitel zusätzlich zum TV-Programm bereit.

Ein neues Themenfeld des Ausschusses seien sogenannte Deep Fakes: mittels künstlicher Intelligenz (KI) erstellte, aber realistisch erscheinende Videos, Audioclips oder Bildinhalte. Diese hätten in den letzten Jahren rasant zugenommen.

Die technischen Weiterentwicklungen im Bereich KI würden es künftig noch schwieriger machen, Originale und Fälschungen zu unterscheiden. Dies könne in Zukunft die Glaubwürdigkeit der Medien und damit eine freie Meinungsbildung gefährden. Diese Entwicklung sei sehr gefährlich und müsse im Auge behalten werden.

Die technischen Entwicklungen chinesischer Medienanbieter seien ebenfalls ein neues Themengebiet im Digital-Ausschuss gewesen.

Vertiefend sei über das Geschäftsmodell und die eingesetzten Technologien von TikTok berichtet worden.

Der Digital-Ausschuss werde regelmäßig auch über Ergebnisse der Marktforschung in den Medien informiert. Ein Fokus sei dabei auf dem Bereich Hörfunk- und Audionutzung gelegen. Vorgestellt worden seien die Entwicklung von DAB+ anhand der Media-Analyse, der Digitalisierungsbericht Audio und der Online-Audio-Monitor. Wesentliche gemeinsame Erkenntnisse seien: Die Radionutzung über DAB+ und die Podcastnutzung nähmen stark zu.

Einen großen Teil der Beratungen hätten natürlich auch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Medien eingenommen. Die Ausschussmitglieder seien über innovative Medienformate informiert worden, die in der Krise von Media Lab Bayern entwickelt worden seien. Näher betrachtet worden seien u.a. ein geförderter Ideenwettbewerb für neue digitale Lösungen in den lokalen Medien und eine Nutzerstudie über Wochenblätter im digitalen Umfeld.

Im Media Lab sei darüber hinaus ein Innovation Wiki erstellt worden, welches neue digitale Ansätze verschiedener Medienhäuser in Deutschland bündele und für Medienschaffende zur Verfügung stelle.

Der Digital-Ausschuss habe auch Einblicke in die durch Corona beeinträchtigte Arbeit des Media Lab Bayern am Standort Ansbach erhalten, das Ende 2019 gestartet sei und bislang

vor allem auf Onlineworkshops und digitale Kooperationen mit fränkischen Hochschulen setze.

Die MEDIENTAGE MÜNCHEN seien als rein digitale Veranstaltung durchgeführt worden. Dem Ausschuss sei im Vorfeld das Konzept der auf sieben Tage ausgelegten Veranstaltung präsentiert worden, mit allen Vor- und Nachteilen dieses Formats.

Der Blick sei auch über die Medienwelt hinausgegangen: Die Mitglieder des Digital-Ausschusses hätten sich über die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Digitalisierung allgemein informieren lassen. Dabei sei ausgehend von der Leistungsfähigkeit der Telekommunikationsinfrastrukturen ein besonderes Augenmerk auf nachhaltige Entwicklungen gelegt worden. So könne durch vermehrtes digitales Arbeiten, effiziente Mediennutzung und verändertes Freizeitverhalten der CO₂-Ausstoß reduziert werden. Corona werde als ein wesentlicher Treiber der Digitalisierung in vielen Bereichen des Alltags und des Berufslebens gesehen.

Dank gebühre allen, die die Arbeit des Ausschusses unterstützten.

Vorsitzender Keilbart dankt für den Bericht. Dieser zeige einmal mehr, dass neue technische Möglichkeiten Chancen und Risiken böten.

Frau Kriebel regt an, einige der Themen, mit denen sich der Digital-Ausschuss befasse, auch einmal in einer Informationssitzung ausführlicher zu behandeln.

Vorsitzender Keilbart dankt für diese Anregung und weist darauf hin, dass sich manche Einzelveranstaltungen der BLM diesem Themenbereich widmeten.

Herr Rüth begrüßt den Vorschlag von Frau Kriebel.

Vorsitzender Keilbart erinnert an eine Präsentation zum Thema „virtuelle Brille“ und merkt an, dass es eine Fülle von technischen Möglichkeiten gebe, welche nicht nur die Arbeit erleichterten, sondern auch den gesamtgesellschaftlichen Zugang verbessern könnten. Solche Möglichkeiten müsse man zuerst einmal kennenlernen. Dies sei auch Teil der Kommunikationsaufgabe der BLM. Dankenswerterweise rücke der Vorsitzende des Ausschusses solche Themen im Einvernehmen mit dem Präsidenten und der Geschäftsführung immer wieder in den Vordergrund.

13. Entscheidungen aufgrund übertragener Befugnisse

13.1 Bericht nach § 16 Abs. 5 Satz 4 GO MR (Programmförderung Hörfunk)

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, schickt voraus, dass der Ausschuss neben einer Videokonferenz auch eine Präsenzsitzung durchgeführt habe, um den Formalien zu genügen.

Bis zum Fristende am 03.11.2020 seien bei der Landeszentrale 49 Förderanträge von 21 Hörfunkanbietern eingegangen. Dies seien vier Anträge weniger als letztes Jahr. Wie im Vorjahr sei das Antragsvolumen mit 751.714 Euro fast doppelt so hoch wie die zur Verfügung stehenden Fördermittel von 375.800 Euro gewesen. Insgesamt seien dem Hörfunkausschuss 2021 leider 34.200 Euro weniger zur Verfügung gestanden als im Vorjahr, was sich bei einzelnen Anträgen auch auswirke.

Der Hörfunkausschuss habe die Förderung von insgesamt 34 Hörfunkprojekten mit einer Gesamtfördersumme von 375.800 Euro beschlossen. Dies seien drei Projekte weniger als im Vorjahr.

Ein starker Fokus sei wieder auf die Förderung des Nachwuchses gelegt worden. Mit ca. 216.000 Euro werde über die Hälfte der Fördersumme an medienpädagogische Programmbeiträge und Sendungen von und für Kinder, Jugendliche oder Studenten vergeben.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des diesjährigen Schwerpunktthemas „1700 Jahre jüdisches Leben in Bayern – Geschichte und Gegenwart“ seien fast alle entsprechenden Anträge gefördert worden, darunter sieben Sendungen, die sich ausschließlich, und zwölf weitere, die sich teilweise dem Schwerpunktthema widmen wollten. Insgesamt werde das Schwerpunktthema somit in 56 Prozent der geförderten Projekte vorkommen. Diese Quote sei sehr erfreulich, und dafür sei das Instrument der Programmhilfe eine wirkliche Hilfe.

Die Informationen über die Einzelentscheidungen seien der eingestellten Vorlage „Entscheidungen über die Anträge auf Programmförderung – Hörfunk“ zu entnehmen.

Die geförderten Hörfunkprojekte würden zusammen mit der jeweiligen Zuschusshöhe auf der Homepage der Landeszentrale veröffentlicht.

Vorsitzender Keilbart dankt für den Bericht und merkt an, er sei bei den Besprechungen dabei gewesen. Die unterschiedlichen Angebote müssten gelegentlich gegeneinander abgewogen werden, da die Mittel begrenzt seien. Aber die BLM sei in der ausgesprochen guten Situation, dass sie überhaupt Programmförderung in dieser Art und Weise durchführen könne. Schwerpunktthemen wie das diesjährige sorgten dafür, dass die BLM ihrem gesamtgesellschaftlichen Auftrag in besonderem Maße Rechnung tragen könne.

13.2 Bericht nach § 16 Abs. 5 Satz 4 GO MR (Programmförderung Fernsehen)

Herr Dr. Schuller konstatiert, dass im Fernsehausschuss bis zum Fristende am 03.11.2020 im Gegensatz zum Hörfunkausschuss zwar nur vier Anträge auf Programmförderung gestellt worden seien, die Entscheidung darüber aber trotzdem nicht leicht gefallen sei. Gleichwohl sei der Beschluss einstimmig, bei einer Enthaltung, gefasst worden.

Insgesamt hätten dem Fernsehausschuss für die Programmförderung 15.800 Euro weniger als im Vorjahr zur Verfügung gestanden.

Gefördert werden könnten deshalb nur drei der beantragten Projekte, nämlich von der abm – Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien e.V., von der bavariaone Film- und Fernsehproduktions GmbH und vom Evangelischen Fernsehen im Evangelischen Presseverband für Bayern e.V. Der Sankt Michaelsbund Diözesanverband München werde 2021 nicht gefördert.

Weitere Details seien der Anlage zu entnehmen bzw. würden auch auf der Homepage der Landeszentrale veröffentlicht.

Vorsitzender Keilbart dankt für den Bericht sowie die Bereitschaft, sich der Notwendigkeit zu stellen, eine Auswahl treffen zu müssen. Damit müsse man auch umgehen können. Für die Programmförderung Hörfunk als auch für die Programmförderung Fernsehen seien im Einvernehmen gute Lösungen erzielt worden, die der Medienrat gerne zur Kenntnis nehme.

Herr Dr. Gertz weist darauf hin, dass im Rahmen der Programmförderung Hörfunk auch Radio Regenbogen unterstützt werde; diese Förderung erfolge unabhängig von dem unter Tagesordnungspunkt 10 diskutierten und abschlägig beschiedenen Antrag auf Sonderförderung.

Vorsitzender Keilbart dankt für diesen wichtigen Hinweis auf die differenzierte Bewertung, die der Hörfunkausschuss vornehme.

14. Jugendschutzbericht 2020

Präsident Schneider weist zunächst darauf hin, dass er sich als KJM-Vorsitzender viele Jahre mit Themen des technischen Jugendschutzes auseinandergesetzt habe. Die KJM habe den technischen Jugendschutzstandard von JusProg als rechtlich unbedenklich beurteilt und daher die Zustimmung erteilt.

Hintergrund sei, dass die Freiwillige Selbstkontrolle aufgrund der gesetzlichen Änderung einen großen Spielraum habe. Die KJM könne nur noch feststellen, ob der Beurteilungsrahmen überschritten worden sei. Der Überprüfung seien also enge Grenzen gesetzt.

Aus Sicht der BLM sei der technische Jugendschutz sehr wichtig. Das nun genehmigte Programm laufe aber nur auf dem Browser und auf Webseiten. Wer Kinder und Jugendliche schützen wolle, könne dies jedoch nicht hauptsächlich über den heimischen PC sicherstellen, sondern müsse vor allem Social-Media-Kanäle und Apps in den Fokus nehmen. Deshalb sei folgender Appell wichtig:

Man dürfe sich nicht in falscher Sicherheit wiegen und glauben, dass das Problem mit der Genehmigung eines Jugendschutzprogrammes erledigt sei. Sondern es sei weiterhin notwendig, darum zu ringen, für die verschiedenen Übertragungswege passende Angebote zu machen. Die technischen Weiterentwicklungen müssten dem Nutzerverhalten der Kinder

und Jugendlichen entsprechen. Ein Schutz sei nur dann gut, wenn er dort gegeben sei, wo auch die Nutzung stattfindet.

Dank gelte deshalb insbesondere Frau Schwendner sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich seit vielen Jahren auf der Ebene der Landesmedienanstalten, bei der KJM, dafür einsetzten, dieses Thema in den Vordergrund zu rücken. Der Jugendschutz müsse ein gesamtgesellschaftliches Anliegen sein, aber auch ein Anliegen der Anbieter von Inhalten, der Betreiber von Plattformen, der Betriebssystemhersteller, die die technischen Möglichkeiten dafür nutzen müssten. Sonst werde man der Problematik der für Kinder und Jugendliche schlechten Angebote nicht Herr werden.

Herr Schwägerl, Vorsitzender des Medienkompetenz-Ausschusses, schließt sich dem Dank des Präsidenten an die am Thema Jugendschutz mitwirkenden Mitarbeiter an. Der Jugendschutz sei eine der zentralen Aufgaben der Landesmedienanstalten, was der vorliegende Jugendschutzbericht 2020 auch dokumentiere.

Die Mitglieder des Medienkompetenz-Ausschusses begleiteten die Jugendschutzarbeit der BLM und unterstützten und prägten diese maßgeblich. Im Jahr 2020 sei der Ausschuss zu drei Sitzungen zusammengekommen und habe sich dabei insbesondere mit den folgenden Themen beschäftigt:

Behandelt worden seien Beschwerden aus der Bevölkerung. Diese seien ein wichtiger Gradmesser für das Werteempfinden in der Gesellschaft. Die Ausschuss-Mitglieder hätten sich auf dieser Grundlage mit aktuellen Entwicklungen und konkreten Beispielen aus der Praxis befasst und die Arbeit des BLM-Jugendschutzes bei der Beantwortung der Beschwerden und Anfragen gewürdigt.

Thema sei auch der Sender ProSieben gewesen, der seit Anfang 2020 bei der BLM zugelassen sei. ProSieben sei aufgrund seiner Mediathek-Angebote auch schon in den Vorjahren immer wieder ein Thema für die BLM gewesen. Neu sei die Zuständigkeit der BLM auch für das Fernsehprogramm.

Mehrere Sendungen von ProSieben seien jugendschutzrelevant und Gegenstand von öffentlichen und gesellschaftskritischen Debatten. Die BLM stehe im regelmäßigen Austausch mit den Jugendschutzbeauftragten des Senders und habe durch entsprechende Hinweise im Vorfeld von Aufsichtsverfahren Lösungen erreichen können.

Ein weiteres Thema des Ausschusses sei das Vorgehen gegen ausländische Anbieter, das selten von Erfolg gekrönt sei. Die Landesmedienanstalten führten derzeit Musterverfahren gegen Anbieter mit Sitz im EU-Ausland und gegen Twitter, und zwar wegen der Verbreitung pornografischer Angebote. Es sei ein wichtiges Ziel, neben der Ahndung von Verstößen auch gesetzliche Missstände aufzuzeigen, um auf europäischer Ebene eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen zu bewirken.

Außerdem befasse sich der Ausschuss mit der Prüf- und Aufsichtspraxis des BLM-Jugendschutzes. Es fielen immer wieder Internetangebote auf, die Verschwörungsmymen verbreiteten. Diese Entwicklung werde aktuell durch die COVID-19-Pandemie verstärkt. Dem Ausschuss gehe es vor allem um Prävention und Aufklärung, um Risiken für Kinder und Jugendliche im Netz möglichst geringzuhalten.

Zu den weiteren Themen, mit denen sich der Ausschuss beschäftigt habe, gehörten die Jugendschutzreform, das JuSchG und der JMStV, die Plattform TikTok sowie die Initiative „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“, zu der der Ausschuss eine Zwischenbilanz gezogen habe.

Als Vertreter der Lehrerverbände im Medienrat halte er, Herr Schwägerl, ein weiteres Thema, mit dem sich der Ausschuss beschäftigt habe, für besonders aktuell. Dies sei die Broschüre „Recht am eigenen Bild“, die in leichter Sprache verfasst sei. Ziel der neuen Broschüre sei zum einen, auch Mediennutzerinnen und -nutzer, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache hätten, für einen verantwortungsvollen Umgang mit fremden Inhalten unter Berücksichtigung des Rechts am eigenen Bild zu stärken und zu unterstützen.

Es handle sich dabei um komplexe Rechtsfragen. Dies in leichter Sprache darzustellen, sei sicher keine leichte Aufgabe gewesen. Aufgrund des derzeitigen Distanzunterrichts habe das Thema besondere Aktualität gerade für Lehrkräfte. Derzeit gebe es beim Datenschutz eine auffällige Asymmetrie, die aufzulösen sei: Im Gegensatz zu den Lehrkräften dürften die Schüler bei den Videokonferenzen ihr Bild abstellen. Für Lehrkräfte sei es ein Problem, wenn sie nur auf Kacheln blickten und teilweise noch nicht einmal den Namen erkennen könnten. Schließlich sollten die Lehrkräfte doch Beziehungsarbeit leisten.

Frau Schwendner, Leiterin des Referats Inhaltlicher Jugendschutz und Prävention, stellvertretende Bereichsleiterin Medienkompetenz und Jugendschutz, gibt einen Einblick in die Jugendschutz-Praxis, die ausführlich im Jugendschutz-Bericht beschrieben werde:

Bei der BLM gingen regelmäßig Beschwerden zu aktuellen Medieninhalten und Jugendschutzthemen ein. Diese Hinweise seien zentral für die Jugendschutzfähigkeit der BLM, sowohl bei den Aufsichtsverfahren, in denen die BLM Verstöße feststellen und Maßnahmen verhängen könne, als auch im präventiven Bereich: In Grenzfällen trete die BLM auf die Anbieter zu und unterstütze diese dabei, Jugendschutzprobleme zu beheben.

2020 seien rund 180 Beschwerden bearbeitet worden. Knapp 100 davon beträfen den Bereich der Telemedien. Die inhaltlichen Schwerpunkte von Beschwerden bezüglich der Telemedien seien Pornografie und Sexualdarstellungen. Es habe aber auch Beschwerden gegeben bezüglich der Darstellung von Alkohol- und Drogenkonsum, zu Gewaltdarstellungen sowie zu Inhalten, die im Kontext von Rechtsextremismus und Antisemitismus stünden.

Auch die Verbreitung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sei immer wieder ein Thema. Ein aktueller Fall betreffe ein Social-Media-Angebot, in dem Fotos eines tätowierten Models präsentiert würden. Da die Tätowierungen unter anderem auch das Symbol der SS-Division „Totenkopf“ darstellten, sei die zuständige Staatsanwaltschaft eingeschaltet worden. Im Jugendschutz habe man es oft mit schwierigen Abwägungsprozessen zwischen verschiedenen Rechtsgütern zu tun.

Eine immer größere Rolle spielten auch Verschwörungsmysmen. Dazu habe man mehrere Beschwerden erhalten. Diese Verschwörungsmysmen seien oft düster, schilderten Bedrohungsszenarien, seien oft von einem extremistischen Weltbild geprägt und könnten insbesondere Kinder verunsichern und ängstigen.

Die BLM lege Wert darauf, präventiv auf mögliche Gefahren aufmerksam zu machen. Deshalb habe man sich im Herbst an einer Aktion des Bayerischen Sozialministeriums gegen Verschwörungsmysmen beteiligt und dabei die Perspektive der Medienaufsicht und des Jugendmedienschutzes eingebracht.

Bezüglich des Fernsehens hätten die BLM über 80 Beschwerden zu verschiedensten Sendungen und Genres erreicht. Der Großteil habe sich auf Programmankündigungen bezogen, aber auch auf Unterhaltungsshow, Spielfilme und Werbespots. Problematisiert worden seien sexuelle Programminhalte, die Werbung für Sexspielzeug und Erotikprodukte im Tagesprogramm sowie Gewalt. Einige der Beschwerden seien in Aufsichtsverfahren gemündet, bei anderen habe man auf präventivem Weg Verbesserungen erreicht.

Abschließend sei noch hinzuweisen auf einen neuen Flyer. Dieser stelle die gemeinsame Initiative „Justiz und Medien“ von BLM und Bayerischem Justizministerium vor.

Vorsitzender Keilbart dankt den drei Berichterstattern und unterstreicht den besonderen Stellenwert des Jugendschutzes in der täglichen Arbeit der BLM. Dazu gehörten insbesondere die Instrumente der Prävention und Medienerziehung, aber gegebenenfalls auch aufsichtsrechtliche Verfahren. Die diesbezüglichen Schwierigkeiten bei ausländischen Anbietern habe Herr Schwägerl angesprochen. Die BLM versuche, so unmittelbar und direkt einzugreifen, wie dies möglich sei. In diesem Zusammenhang sei er, Herr Keilbart, auch dankbar für die guten Kontakte der BLM zur Justiz.

Herr Busch würdigt die Sisyphos-Aufgabe des Jugendschutzes. Die Aufgabe des Jugendschutzes sei auch deshalb so schwierig, weil man den Entwicklungen immer ein Stück weit hinterher laufe und sich ständig neue Lücken auftäten. Zuletzt habe sich dies bei TikTok gezeigt.

Die Grenzen würden still und leise immer wieder ein Stück verschoben, nicht nur von den Anbietern, sondern auch von den jugendlichen Nutzern, wie er als Vater aus eigener Erfahrung wisse: Kaum habe man die von den Kindern genutzten Geräte unter Kontrolle ge-

bracht, entdeckten diese neue Wege, Sperren zu umgehen. Was sich in den sozialen Medien abspiele, sei nur schwer zu kontrollieren. Ein aktuelles Beispiel sei die Sängerin Mia Julia Brückner: Diese sei ursprünglich im Pornogewerbe tätig gewesen, werde aber als Sängerin von Kindern und Jugendlichen massiv gepostet. Inzwischen sei sie wohl zu ihrem ersten Arbeitsgebiet zurückgekehrt und habe in der vergangenen Woche auf Instagram Sexspielzeug beworben.

Vorsitzender Keilbart konstatiert, dass es leider in der Natur der Sache liege, dass der Jugendschutz den Entwicklungen immer hinterherlaufe.

Präsident Schneider erinnert sich an sein erstes Interview nach seinem Amtsantritt als KJM-Vorsitzender. Damals sei seine klare Aussage gewesen, dass Jugendschutz und Medienkompetenz-Vermittlung zwei Seiten einer Medaille seien. Die repressiven Möglichkeiten des Jugendschutzgesetzes seien nötig, aber gleichzeitig müsse umfänglich in die Medienkompetenz investiert werden. Glücklicherweise habe der Medienrat immer offene Ohren für Projekte zum Thema Medienkompetenz. Vorsorge sei der einzige Weg, um im Jugendschutz erfolgreich zu sein.

Herr Schwägerl bekräftigt die Ausführungen von Herrn Präsident Schneider bezüglich der Zusammengehörigkeit von Medienkompetenz und Jugendschutz. Es sei ein guter Schritt gewesen, dass die BLM diese beiden Bereiche vor einigen Jahren zusammengeführt habe.

Vorsitzender Keilbart stellt abschließend fest, dass einerseits jeder Einzelne aufgerufen sei, sich für Jugendschutz und Medienkompetenz einzusetzen, andererseits die Gelegenheit zum Austausch darüber im Medienkompetenz-Ausschuss der BLM bestehe. Auch die Öffentlichkeitsarbeit der BLM zu diesem Thema sei hervorzuheben.

15. Verschiedenes

Vorsitzender Keilbart begrüßt Frau Fell und bittet diese, nach vorne zu kommen. Eigentlich hätte er gerne schon zu Beginn der heutigen Sitzung diese Bitte ausgesprochen. Aber wie häufig sei Frau Fell auch heute zunächst noch durch Dienstliches beansprucht gewesen. Dies zeige ein Maß an Engagement für die Sache, wie es der Tradition der Gestalter der BLM entspreche, der Frau Fell schon so lange angehöre.

Frau Fell sei nach dem Studium der Sprachwissenschaften und einigen Jahren beruflicher Tätigkeit in England im November 1988 zur BLM gestoßen. Es sei aber wohl nicht nur das winterliche Schmuddelwetter in England gewesen, das sie nach Bayern gezogen habe. Vielmehr seien die fachlichen Herausforderungen in und mit den wachsenden privaten Sendern, die Funktion der Europareferentin und nicht zuletzt die Leitung des Gremienbüros Anspruch und Erfüllung zugleich gewesen.

Frau Fell habe über viele Jahre wesentlich an der Schnittstelle zum ehrenamtlich aufgestellten Medienrat gewirkt und ihre Kenntnisse zum Wohle der reibungslosen Arbeitsabläufe und einer sachgerechten Erledigung eingebracht. Noch viel bedeutsamer als Frau Fells fachliche Kompetenz erschienen aber ihr Geschick und Einfühlungsvermögen, mit so vielen unterschiedlichen Menschen sorgsam umzugehen.

Zu Beginn seiner Zeit als Medienrat habe er, Herr Keilbart, selbst erlebt und geschätzt, wie Frau Fell Neulinge behutsam, aber auch zielführend in die Geheimnisse einer Medienanstalt und deren Funktion einführe. Jeder Medienrat habe ja einen unterschiedlichen beruflichen und gesellschaftlichen Hintergrund und demzufolge ein differenziertes Herangehen an die Tätigkeit im Medienrat.

Es sei sicher auch Frau Fells Verdienst, in ihrer vertrauensvollen, zurückhaltenden Art, aber klar in der Sache, Strukturen zu erklären, somit meist einvernehmliche Entscheidungen zu ermöglichen und damit dem Auftrag der BLM Rechnung zu tragen.

Nun sei für Frau Fell die Zeit des Abschieds aus der beruflichen Verantwortung gekommen. Wie bei vielen im Beruf auch ein gewisses Maß an Berufung verspürenden Menschen werde Frau Fell sicherlich mit einem lachenden und einem weinenden Auge dem Übergang in den verdienten Ruhestand entgegensehen. Endlich befreit vom Diktat des dienstlichen Terminkalenders und der daraus erwachsenden Verantwortung, aber gleichermaßen auch mit der Freiheit, eigenen Prioritäten Vorrang einräumen zu können.

Dazu wünsche der gesamte Medienrat Frau Fell alles Gute, stabile Gesundheit sowie viel Freude und Frohsinn im Ruhestand.

Als Zeichen der bleibenden Dankbarkeit und Wertschätzung für das stets hervorragende Zusammenwirken wolle er, Herr Keilbart, einen großen Blumenstrauß nebst Vase sowie einen Gutschein zur kulturellen Erbauung in der Zeit nach Corona überreichen.

(lebhafter Beifall)

Frau Fell bedankt sich für die herzlichen Worte des Vorsitzenden und berichtet, dass sie selbst aus einer großen Familie stamme, was einer der Gründe für ihren Umzug nach Bayern gewesen sei. Aber sie habe auch die Gremien der BLM immer ein bisschen als ihre Familie betrachtet. Kämen neue Mitglieder zu einer solchen Familie dazu, müsse man sich gelegentlich auch „zusammenraufen“ und unterschiedliche Positionen in Abstimmung bringen. Aber in einem großen Verbund könne man gemeinsam auch vieles erreichen. Dies zeige sich insbesondere beim Thema Medienkompetenz. Medienrat und Verwaltungsrat hätten diesbezüglich sehr wichtige Aufgaben für die Gesellschaft.

Mit Frau Hahn, ihrer Nachfolgerin, habe sie schon im letzten Jahr zusammengearbeitet und dabei selbst noch viel Hilfreiches gelernt, insbesondere zu der Frage, wie Sitzungen in Zeiten von Corona abgehalten werden könnten. Der Medienrat werde bei Frau Hahn sicher in guten Händen sein.

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Anmerkungen gibt, dankt für die engagierte Mitwirkung, wünscht einen guten Nachhauseweg und schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 15:32 Uhr

Karin Schallhorn
Protokollführerin

Thomas Kleusberg
Schriftführer

Keilbart
Vorsitzender

27. Sitzung des Medienrats am 11.02.2021

8. Amtsperiode

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Teilgenommen / entschuldigt
Bär, Dr. Oliver entschuldigt
Braun, Prof. Dr. Michael entschuldigt
Busch, Michael <i>M. Busch</i>
Deisenhofer, Max <i>M. Deisenhofer</i>
Erb, Birgit <i>Birgit Erb</i>
Fehlner, Martina entschuldigt
Felßner, Günther entschuldigt
Funken-Hamann, Dr. Katja <i>K. Funken-Hamann</i>
Geiger, Katharina <i>K. Geiger</i>
Gertz, Dr. Roland <i>R. Gertz</i>
Göller, Anneliese <i>Anneliese Göller</i>
Gül, Nesrin entschuldigt

Günther, Timo

entschuldigt

Haberer, Prof. Johanna

entschuldigt

Hansel, Paul

entschuldigt

Hasenmaile, Christa

C. Hasenmaile

Hofmann, Michael

Michael Hofmann

Hopp, Dr. Gerhard

G. Hopp

John, Frank-Ulrich

Frank-Ulrich John

Keilbart, Walter

W. Keilbart

Klingen, Christian

Christian Klingen

Knobloch, Dr. h.c. Charlotte

entschuldigt

Krah, Franz

F. Krah

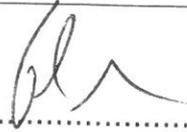
Kraus, Nikolaus

N. Kraus

Kriebel, Ulla

Ulla Kriebel

Kuhn, Dr. Thomas



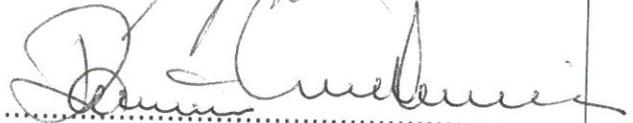
Lehr, Wilhelm



Lenhart, Toni



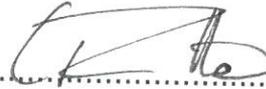
Ludwig, Rainer



Martin, Gerlinde

entschuldigt

Müller, Werner



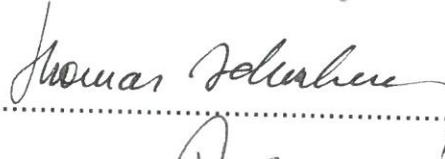
Piazolo, Prof. Dr. Michael

entschuldigt

Rauch, Hans-Peter

entschuldigt

Rebensburg, Thomas



Rick, Dr. Markus



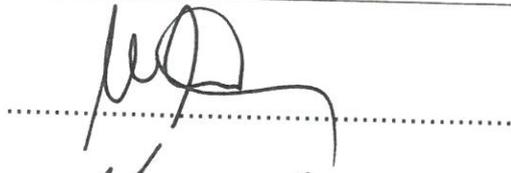
Rottner, Peter

entschuldigt

Rüth, Berthhold



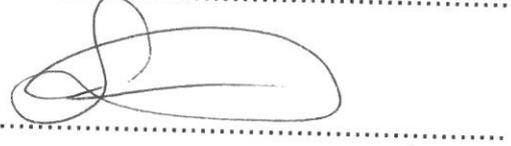
Scharf, Ulrike



Schorer, Angelika



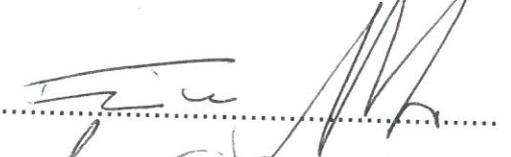
Schuhknecht, Stephanie



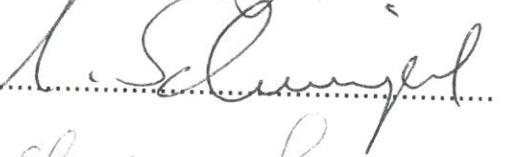
Schuhmacher, Ilona



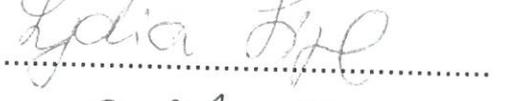
Schuller, Dr. Florian



Schwägerl, Michael



Sigl, Lydia



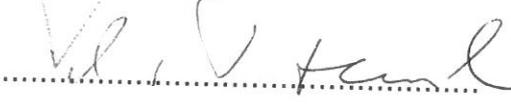
Skutella, Christoph



Stempfer, Harald



Treml, Prof. Dr. Manfred



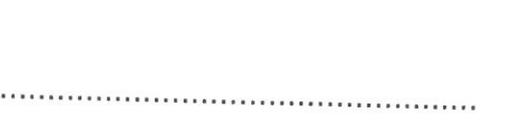
Völzow, Christine



Vogel, Arwed



N.N.



Verwaltungsrat:

Richter, Roland

